

Beschluss des Präsidenten des Gerichts vom 8. Dezember 2014 — STC/Kommission**(Rechtssache T-355/14 R)****(Vorläufiger Rechtsschutz — Öffentliche Dienstleistungsaufträge — Ausschreibungsverfahren — Errichtung und Wartung einer Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlage — Ablehnung des Angebots eines Bieters — Antrag auf einstweilige Anordnungen — Fehlender fumus boni iuris)**

(2015/C 056/32)

Verfahrenssprache: Italienisch

Verfahrensbeteiligte

Antragstellerin: STC SpA (Forlì, Italien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte A. Marelli und G. Delucca)

Antragsgegnerin: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: L. Cappelletti, L. Di Paolo und F. Moro)

Gegenstand

Zum einen Antrag auf Aussetzung des Vollzugs des Beschlusses vom 3. April 2014, mit dem die Kommission das von STC im Rahmen der Ausschreibung JRC IPR 2013 C04 0031 OC über die Errichtung und Wartung einer Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlage mit Gasturbine am Standort Ispra (Italien) der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) der Kommission (ABl. 2013/S 137-237146) abgegebene Angebot abgelehnt hat, des Beschlusses, mit dem die Kommission den Auftrag an die CPL Concordia vergeben hat, und infolgedessen aller weiteren Folgebeschlüsse und zum anderen Antrag auf Aussetzung des Vollzugs des Beschlusses der Kommission, mit dem der Antrag auf Zugang zu Dokumenten abgelehnt worden ist, sowie Antrag auf einstweilige Anordnung, die die uneingeschränkte Ausübung des Rechts auf Zugang zu den Unterlagen der Ausschreibung ermöglicht

Tenor

1. Der Antrag auf einstweilige Anordnungen wird zurückgewiesen.
2. Die Kostenentscheidung bleibt vorbehalten.

Beschluss des Gerichts vom 12. Dezember 2014 — Alsharghawi/Rat**(Rechtssache T-532/14) ⁽¹⁾****(Nichtigkeitsklage — Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik — Restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen — Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen — Klagefrist — Beginn — Unzulässigkeit)**

(2015/C 056/33)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Bashir Saleh Bashir Alsharghawi (Johannesburg, Südafrika) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt É. Moutet)

Beklagter: Rat der Europäischen Union (Prozessbevollmächtigte: A. Vitro und V. Piessevaux)

Gegenstand

Klage auf Nichtigerklärung des Beschlusses 2011/137/GASP des Rates vom 28. Februar 2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen (ABl. L 58, S. 53) und des Beschlusses 2011/178/GASP des Rates vom 23. März 2011 zur Änderung des Beschlusses 2011/137 (ABl. L 78, S. 24), soweit sie den Kläger betreffen

Tenor

1. Die Klage wird als unzulässig abgewiesen.
2. Herr Bashir Saleh Bashir Alsharghawi trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 303 vom 8.9.2014.

Beschluss des Präsidenten des Gerichts vom 5. Dezember 2014 — AF Steelcase/HABM**(Rechtssache T-652/14 R)****(Vorläufiger Rechtsschutz — Öffentliche Aufträge — Lieferung und Montage von Mobiliar — Ablehnung des Angebots eines Bieters — Antrag auf Aussetzung des Vollzugs — Fehlender fumus boni iuris)**

(2015/C 056/34)

Verfahrenssprache: Spanisch

Parteien

Antragstellerin: AF Steelcase, SA (Madrid, Spanien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt S. Rodríguez Bajón)

Antragsgegner: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM) (Prozessbevollmächtigte: N. Bambara und M. Paolacci)

Gegenstand

Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes zur Aussetzung des Vollzugs der Entscheidung des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM) vom 8. Juli 2014, mit der das von der Antragstellerin im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens betreffend die Lieferung und Montage von Mobiliar und Zubehör am Sitz des HABM eingereichte Angebot abgelehnt wurde

Tenor

1. Der Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz wird zurückgewiesen.
2. Die Kostenentscheidung bleibt vorbehalten.

Klage, eingereicht am 4. Dezember 2014 — Philip Morris/Kommission**(Rechtssache T-796/14)**

(2015/C 056/35)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: Philip Morris Ltd (Richmond, Vereinigtes Königreich) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte K. Nordlander und M. Abenhäim)

Beklagte: Europäische Kommission

Anträge

Die Klägerin beantragt,

— die Nichtigkeitsklage für zulässig zu erklären;